

BürgerEnergie Solingen eG

Ohligser Feld 18

42697 Solingen

Tel: 0212-5 99 25 43

genossenschaft@buengerenergie-solingen.de

<https://buengerenergie-solingen.de>

An die

Mitglieder der

BürgerEnergie Solingen eG

Solingen, den 22. Mai 2022

Einladung zur 9. Generalversammlung der BürgerEnergie Solingen eG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde der BürgerEnergie Solingen eG,

die BürgerEnergie Solingen eG (BESG) lädt Sie/lädt Dich ganz herzlich zur
9. Generalversammlung der Genossenschaft ein.

Die Versammlung findet statt

am **Donnerstag, den 9. Juni**

um **19.00 Uhr**

im **großen Bürgersaal der Stadtkirche Solingen**

(Kirchplatz 14, 42651 Solingen)

Mit der Einladung versenden wir mit dieser Mail ergänzende Informationen zur Generalversammlung, wie die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Bilanz bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

Die Versammlung ist öffentlich, das heißt, es können auch Interessentinnen und Interessenten, die nicht Mitglied der BESG sind, gerne an der Generalversammlung teilnehmen. Wir freuen uns sehr, wenn dieses Angebot wahrgenommen wird. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass die satzungsgemäßen Rechte eines Mitglieds der BESG wie z.B. Antragsrecht, Rederecht und Teilnahme an Abstimmungen nur von diesen wahrgenommen werden können.

Energiewende lebt von persönlicher Begegnung und persönlichem Austausch!

Wir freuen uns sehr, Sie/Dich/Euch auf der Generalversammlung persönlich begrüßen zu können.



Ralf Schüle

Aufsichtsratsvorsitzender
BürgerEnergie Solingen eG

Tagesordnung der 9. Generalversammlung

- 1) Begrüßung**
- 2) Auf dem Weg zum BESG-Regionalstrom**
- 3) Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrates über die Arbeit in 2021**
- 4) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch die GV sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021**
- 5) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates**
- 6) Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates**
- 7) Verwendung des Solarpfennigs – Information des VS**
- 8) Verschiedenes**

Hinweise zum Umgang mit Covid-19

Stand 12.05.2022 gibt es diesbezüglich keine gesetzlichen Regelungen zur Durchführung einer solchen Veranstaltung. Ein- und Ausgänge, die Abstände der Stühle, die Belüftung und die Möglichkeiten zur Desinfektion werden allerdings von uns entsprechend vorbereitet/ingerichtet.

Wir empfehlen allerdings einige wenige freiwillige Maßnahmen, um ein mögliches Infektionsrisiko zu minimieren:

- Wir bitten darum, sich freiwillig vorab zu testen oder in einem Testcenter testen zu lassen (Schnelltest)
- Wir bitten zudem darum, während der Bewegung im Veranstaltungsraum und den Laufwegen eine Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen und die Maske nur auf dem eingenommenen Sitzplatz abzunehmen.
- Für die Eintragung in der Liste der Teilnehmenden empfehlen wir, einen eigenen Stift (Füllfederhalter/Kugelschreiber) mitzubringen.
- Wir bitten Personen mit erkennbaren Symptomen z.B. einer Atemwegsinfektion, der Veranstaltung fernzubleiben.

Ergänzende Erläuterungen und Anträge des Aufsichtsrates zur Tagesordnung

Top 1 Begrüßung

Allgemeine Hinweise und Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach § 20 unserer Satzung.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Sind juristische Personen Mitglied, üben diese ihr Stimmrecht durch die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter aus

Personengesellschaften üben das Stimmrecht durch die zur Vertretung ermächtigten Gesellschafterinnen und Gesellschafter aus.

Die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter bzw. ermächtigten Gesellschafterinnen und Gesellschafter müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.

Jedes Mitglied kann sich durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen und können nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Zu den weiteren Voraussetzungen wird auf § 20 Abs. 4 unserer Satzung hingewiesen.

Top 3 Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrates über die Arbeit in 2021

Die Berichte vom Vorstand und vom Aufsichtsrat liegen der Einladung bei.

Deren Inhalte werden mündlich auf der GV am 09. Juni 2022 vorgetragen.

Top 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch die GV

Der Steuerberater Udo Vollmer hat den Jahresabschluss 2021 der BESG am 05.04.2022 fertig gestellt. Der Jahresabschluss wurde dem AR zur Vorbereitung auf die 60. AR Sitzung übersandt.

Der Jahresüberschuss (Ergebnis nach Steuern) beläuft sich auf 16.727,53 €.

Aus dem Jahresüberschuss müssen die anderen Rücklagen bedient werden.

In 2021 sind folgende Beträge in die Ergebnisrücklagen einzustellen:

- 1.672,75 € in die gesetzliche Rücklage
- 6.371,00 € in die anderen Ergebnisrücklagen
(2.601,00 € für den Austausch der Wechselrichter und 3.770,00 € für den Solarpfennig).

Somit verbleibt nach der Einstellung in die Rücklagen in 2021 ein Betrag in Höhe von 8.683,78 € zur Verwendung. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 44.574,36 € ergibt sich daraus ein Bilanzgewinn in Höhe von 53.258,14 €.

➔ *Antrag des Aufsichtsrates:*

1. *„Der Vorstand der BürgerEnergie Solingen eG hat den vom Steuerberater Udo Vollmer erstellten Jahresabschluss 2021 fristgerecht vorgelegt und erläutert.
Der Jahresabschluss 2021 wird von der Generalversammlung mit einer Bilanzsumme von 791.983,97 € und einem Jahresüberschuss (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von 16.727,53 € gebilligt und festgestellt.*
2. *Vom Jahresüberschuss der BürgerEnergie Solingen eG wird*
 - a) *ein Betrag in Höhe von 1.672,75 € in die gesetzliche Rücklage,*
 - b) *ein Betrag in Höhe von 2.601,00 € in eine andere Ergebnismrücklage für die Reparatur und den Austausch der Wechselrichter sowie*
 - c) *ein Betrag aus dem Solarpfennig in Höhe von 3.770,00 € in eine andere Ergebnismrücklage für die Förderung von Maßnahmen und Projekten für die Energiewende und die Nachhaltigkeit in Solingen eingestellt.*
3. *Der Bilanzgewinn in Höhe von 53.258,14 €, der sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 44.574,36 € und dem verbleibenden Jahresüberschuss zusammensetzt, wird in eine andere Ergebnismrücklage für Investitionen der BürgerEnergie Solingen in neue Photovoltaikanlagen eingestellt.“*

TOP 5 Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates

➔ *Antrag des Aufsichtsrates:*

„Der Aufsichtsrat beantragt die Entlastung des Vorstands.“

Top 6 Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Satzungsgemäß werden Mitglieder des Aufsichtsrates für drei Jahre in den Aufsichtsrat gewählt. In diesem Jahr stünden satzungsgemäß **Dieter Gerdes** und **Heiner Herriger** zur Wiederwahl.

Heiner Herriger hat den eigenen Wunsch bekundet, nicht wieder antreten zu wollen.
Dieter Gerdes steht für eine Wiederwahl bereit.

Top 7 Verwendung des Solarpfennigs – Information des VS

Top 8 Verschiedenes